

Ausbildung von Kaufmännischen und Technischen Assistenten/Assistentinnen

Ausbildungsziele	<p>Staatlich geprüfte(r) technische(r) Assistent(in) für Informatik Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische Informatik - Wirtschaftsinformatik - Medieninformatik - Softwaretechnik (*) <p>Staatlich geprüfte(r) kaufm. Assistent(in) Fachrichtung „Informationsverarbeitung“ (*)</p> <p>Staatlich geprüfte(r) technische(r) Assistent(in) für Elektronik und Datentechnik (**) Staatlich geprüfte(r) physikalisch-technische(r) Assistent(in) (**)</p> <p>(*): vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Ministerium (**): vorbehaltlich, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird</p> <p>Kommt ein Ausbildungsgang auf Grund eines Vorbehaltes nicht zustande, verpflichtet sich die Private Berufsfachschule PTL Wedel einen Ausbildungsplatz in einem anderen stattfindenden Ausbildungsgang zu reservieren. Sollte diese Option nicht in Anspruch genommen werden, so entfällt auch die Aufnahmegebühr.</p>
Eingangsvoraussetzung	Realschulabschluss
Ausbildungsbeginn	Oktober eines jeden Jahres
Anmeldefrist	31. August desselben Jahres
Anmeldeunterlagen	<p>Einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Anmeldeformular und der Meldebogen (siehe Anlage) - das Abschlusszeugnis der Realschule und ggf. weitere Zeugnisse (jeweils amtlich beglaubigte Kopien) - ein Passfoto - ein tabellarischer Lebenslauf <p>zusätzlich bei ausländischen Bewerbern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsgenehmigung - Bescheinigung über die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Zeugnisse
Betriebspraktikum	16 Wochen (in mehreren Abschnitten während der vorlesungsfreien Zeit)
Ausbildungsdauer	5 Semester (2 ½ Jahre)
Ausbildungskosten	EUR 1.140,-- bzw. Kfm. Assistent(in) EUR 1.290,-- pro Semester

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife ist bei der Ausbildung zur/zum Kfm. Assistent(in) fest integriert und die Gebühr von 75,-- Euro pro Kurs und Semester daher bereits enthalten.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, über Zusatzkurse in Deutsch und Englisch **den schulischen Teil der Fachhochschulreife** zusammen mit dem erfolgreichen Abschluss der Assistenten-ausbildung zu erwerben.

Die Zusatzkurse müssen im 3., 4. und 5. Semester belegt werden.

Es werden Gebühren **von EUR 75,-- pro Kurs und Semester** erhoben.

Die Zulassung zu dem Zusatzangebot setzt voraus, dass durch die zusätzliche Belastung der erfolgreiche Abschluss der Assistentenausbildung nicht gefährdet wird.

Der fachpraktische Teil zum Erwerb der Fachhochschulreife erfordert ein zusätzliches Praktikum von 10 Wochen. Dies kann während oder nach der Ausbildung durchgeführt werden.

Wenn nach dem Assistentenexamen und dem Erwerb der Fachhochschulreife der Wunsch besteht, die Ausbildung noch fortzusetzen, ist wegen der engen räumlichen und personellen Verbindung ein Wechsel zur Fachhochschule Wedel problemlos möglich.

Gebühren / BAföG / Bescheinigungen

Bearbeitungs- und Semestergebühren

Mit der Zustellung der **Aufnahmebestätigung** wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **95,00 €** fällig. Die Gebühr ist, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf, innerhalb von 10 Werktagen zu überweisen.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Gebühren entfällt auch dann nicht, wenn der Bewerber aus von ihm zu vertretenden Gründen die Ausbildung nicht antritt.

Die Semestergebühren betragen zurzeit EUR 1.140,-- bzw. EUR 1.290,--. Sie sind zu Semesterbeginn fällig. Ab dem 2. Semester ist eine **Ratenzahlung** nach Absprache mit der Buchhaltung und Abschluss einer schriftlichen Ratenzahlungsvereinbarung möglich. Die monatliche Gebühr erhöht sich um **5%** (nach oben aufgerundet).

Ausbildungsbeihilfe

Für die Gewährung von staatlichen Ausbildungsbeihilfen gelten für in der Ausbildung befindliche Technische Assistenten die Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Informationen über Ausbildungsförderung für Berufsfachschüler erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung. Für Hamburger Bezirke ist das Einwohnermeldeamt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 2, 20095 Hamburg, zuständig (Tel.: 040 - 42 854 - 0).

Der zurzeit geltende Grundbedarf (Angaben ohne Gewähr) für Berufsfachschüler beträgt pro Monat maximal:

EUR 192,--	wenn der Schüler bei den Eltern wohnt bzw.
EUR 348,--	wenn der Schüler nicht bei seinen Eltern wohnt und von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechend zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist.

Bescheinigungen

Bescheinigungen für die Kindergeldkasse, BAföG, Schülerfahrkarten etc., die für das folgende Semester benötigt werden, können immer erst ab Anfang September bzw. März ausgestellt werden.